Pronovo-Cockpit

2/2026

Pronovo AG, Dammstrasse 3, CH-5070 Frick
+41 848 014 014, info@pronovo.ch, www.pronovo.ch

Inhaltsverzeichnis

Übersicht über die Förderinstrumente und Herkunftsnachweise 3
Netzzuschlagsfonds 3
Die Förderprogramme der Schweiz 4
Herkunftsnachweise 4
Leistungszubau und Produktion geförderter erneuerbarer Energien 5
Einmalvergütung (EIV) 6
Entwicklung Einmalvergütungen 6
Ausbezahlte Fördergelder 6
Anzahl geförderter Anlagen 7
Geförderte Leistung 7
Aktueller Bearbeitungsstatus EIV 8
Investitionsbeitrag (IB) 9
Gleitende Marktprämie (GMP) 9
Betriebskostenbeitrag für Biomasseanlagen (BKB) 10
Einspeisevergütungssystem (EVS) 11
Überblick der Anlagen im EVS 11
Geförderte EVS-Anlagen mit Referenz-Marktpreis sowie in der Direktvermarktung 12
Entwicklung der Produktion und Vergütung im EVS 13
Entwicklung der Produktion 13
Entwicklung der Gesamtvergütung 13
Mehrkostenfinanzierung (MKF) 15
Herkunftsnachweise (HKN) 16
Herkunftsnachweise Strom (HKN-S) 16
Ausstellung und Entwertung der Herkunftsnachweise im SHKN 17
Importe und Exporte 18
Herkunftsnachweise Brenn- und Treibstoffe (HKN-BT) 19
Abkürzungen 20

Pronovo AG ist die vom Bund beauftragte Vollzugsstelle für die Förderung der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien und für das nationale Herkunftsnachweiswesen für Strom sowie Brenn- und Treibstoffe. Das Pronovo-Cockpit erscheint halbjährlich und fasst die aktuellen Kennzahlen zu den Förderprogrammen und zum Herkunftsnachweiswesen zusammen. Die vorliegende Ausgabe basiert auf Daten per Juli 2026.

Übersicht über die Förderinstrumente und Herkunftsnachweise

Netzzuschlagsfonds

Die Förderprogramme werden über einen Zuschlag auf den Strompreis (Netzzuschlag) finanziert. Damit trägt jede Endverbraucherin, jeder Endverbraucher zur Förderung der erneuerbaren Energien bei. Pronovo zieht den Zuschlag bei den Verteilnetzbetreibenden ein und legt ihn in den vom Bund verwalteten Netzzuschlagsfonds (NZF). Per Gesetz ist er auf maximal 2,3 Rp./kWh begrenzt. Bei einem durchschnittlichen jährlichen Stromendverbrauch von 60 TWh stehen der Schweiz damit maximal rund 1,38 Milliarden Franken jährlich als Fördermittel zur Verfügung. Nach der Auszahlung erstattet der Bund einen Teil des Fonds an die Grossverbraucher zurück. Dieser Anteil ist in untenstehender Grafik nicht ersichtlich.

Der Netzzuschlag wurde im Jahr 2025[1] für folgende Zwecke verwendet:

Einspeisevergütung	554
Einmalvergütung	681
Betriebskostenbeiträge Biomasse	0
Investitionsbeiträge Biomasse	20
Investitionsbeiträge Kleinwasserkraft	12
Investitionsbeiträge Grosswasserkraft	10
Marktprämie Grosswasserkraft	-14
Ökologische Sanierungen Wasserkraft	28
Wettbewerbliche Ausschreibungen	24
Investitionsbeiträge Windenergie	0
Investitionsbeiträge und Garantien Geothermie	15
Gesamt	**1’330**

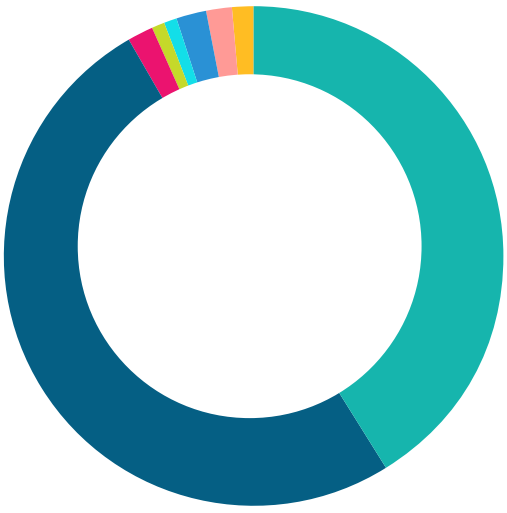

Abb. 1: Verwendungszwecke Netzzuschlag (in Mio. CHF)

1 Die Daten stammen aus der Staatsrechnung des Bundes, welche jeweils im Frühjahr publiziert wird. Die Grafik wird dementsprechend jeweils im Pronovo-Cockpit im zweiten Halbjahr aktualisiert.

Die Förderprogramme der Schweiz

Pronovo ist für die Abwicklung der Förderprogramme des Bundes für die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien sowie für den Herkunftsnachweis (HKN) zuständig. Im Folgenden werden die verschiedenen Themen kurz vorgestellt.

EIV Die Einmalvergütung wurde 2014 als Instrument für die Förderung von Photovoltaikanlagen eingeführt. Es gibt Einmalvergütungen für kleine PV-Anlagen unter 100 kW Leistung (KLEIV) und Einmalvergütungen für grosse Anlagen ab 100 kW (GREIV). KLEIV und GREIV sind Investitionshilfen, welche maximal 30 % der Investitionskosten von Referenzanlagen betragen und einen Eigenverbrauch zulassen.

HEIV Seit Januar 2023 gibt es zudem die hohe Einmalvergütung (HEIV) für PV-Anlagen ohne Eigenverbrauch. Sie beträgt bis zu 60 % der Kosten von Referenzanlagen. Ab einer Anlagenleistung von 150 kW wird die HEIV per Auktion vergeben.

GMP Seit dem 1. Januar 2025 wickelt Pronovo die gleitende Marktprämie für Photovoltaik-, Biomasse- und Windenergieanlagen sowie die Investitionsbeiträge (IB) für Biomasse- und Windenergieanlagen ab.

BKB Für Biomasseanlagen gibt es seit Januar 2023 den Betriebskostenbeitrag. Für dieses Förderprogramm sind im Gegensatz zum EVS noch Neuanmeldungen möglich.

EVS Das Einspeisevergütungssystem, ursprünglich im Jahr 2009 als Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) eingeführt, fördert die Stromerzeugung jeglicher erneuerbaren Technologie. Für das EVS sind keine Neuanmeldungen mehr möglich.

MKF Die Mehrkostenfinanzierung ist das älteste Förderprogramm, das von Pronovo abgewickelt wird. Ende Dezember 2025 ist die Förderung von allen Technologien ausser Wasserkraft ausgelaufen. Wasserkraftanlagen werden noch bis Ende Dezember 2035 gefördert. Neuanmeldungen für die MKF sind nicht möglich.

Herkunftsnachweise

Als Basis für die Förderprogramme und zum Tracking der Qualität des Stroms stellt Pronovo für jede kWh produzierten Strom-Zertifikate, sogenannte Herkunftsnachweise (HKN), aus.

Seit dem 1. Januar 2025 besteht neu die gesetzliche Pflicht, dass auch die schweizerische Produktion sowie der Import von erneuerbaren Brenn- und Treibstoffen mittels Herkunftsnachweisen in einem Herkunftsnachweissystem erfasst werden müssen. Als bisherige Vollzugsstelle des Herkunftsnachweiswesens für Strom wurde Pronovo mit dieser Aufgabe betraut. Die von Pronovo ausgestellten Nachweise garantieren die Herkunft der in der Schweiz gehandelten biogenen Brenn- und Treibstoffe. Sie zeigen auf, aus welcher Produktionsanlage und aus welcher Energiequelle ein Brenn- oder Treibstoff stammt.

Leistungszubau und Produktion geförderter erneuerbarer Energien

Abbildung 2 zeigt den Leistungszubau von erneuerbaren Energien in der Schweiz durch die Förderinstrumente Einspeisevergütungssystem (EVS), Einmalvergütung (EIV), Betriebskostenbeitrag für Biomasseanlagen (BKB), Gleitende Marktprämie (GMP) und Investitionsbeitrag (IB). Die Einführung des EVS erfolgte im Jahr 2009, jene der EIV im Jahr 2014. Seit 2025 werden auch die Leistungsdaten der durch den BKB, die GMP und den IB geförderten Anlagen berücksichtigt.

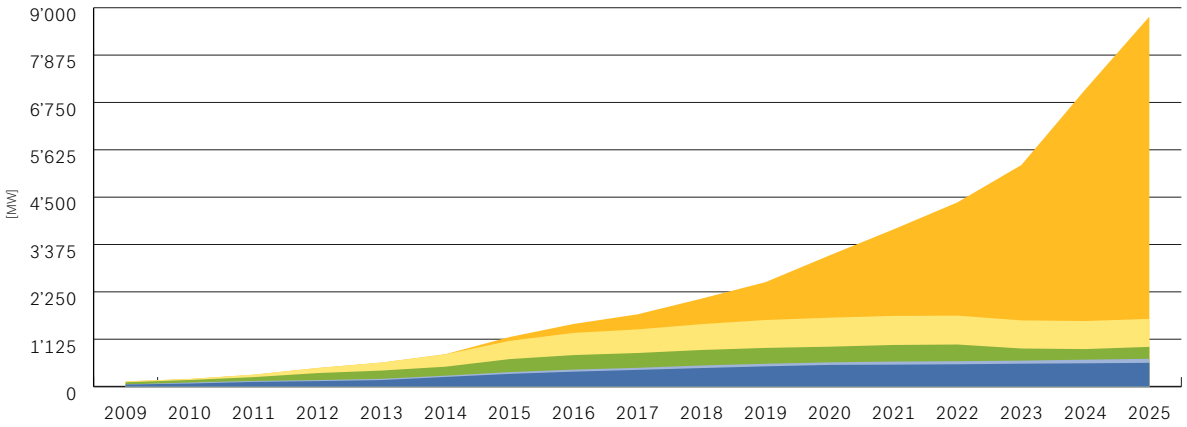

Abb. 2: Durch EVS, EIV, BKB, GMP und IB geförderte Leistung

Die Stromproduktion aus geförderten Anlagen steigt ebenfalls kontinuierlich (siehe Abb. 3). Die Produktion hängt stark von der Technologie ab: Wasserkraftanlagen machen zwar nur noch 6 % der installierten Leistung aus, erzeugen aber rund 17 % der gesamten Jahresproduktion von 10 TWh. Photovoltaikanlagen stellen 90 % der geförderten Leistung und tragen 74 % zur Jahresproduktion bei. Die Produktion der Anlagen in den Förderinstrumenten mit wiederkehrender Auszahlung (EVS, BKB, GMP) wurden anhand der abrechnungsrelevanten eingespeisten Energiemengen berechnet. Die Produktionsdaten der Anlagen wiederum, die durch einmalige Zahlung gefördert werden (EIV, IB), beruhen auf hochgerechneten spezifischen Werten der jeweiligen Energieträger.

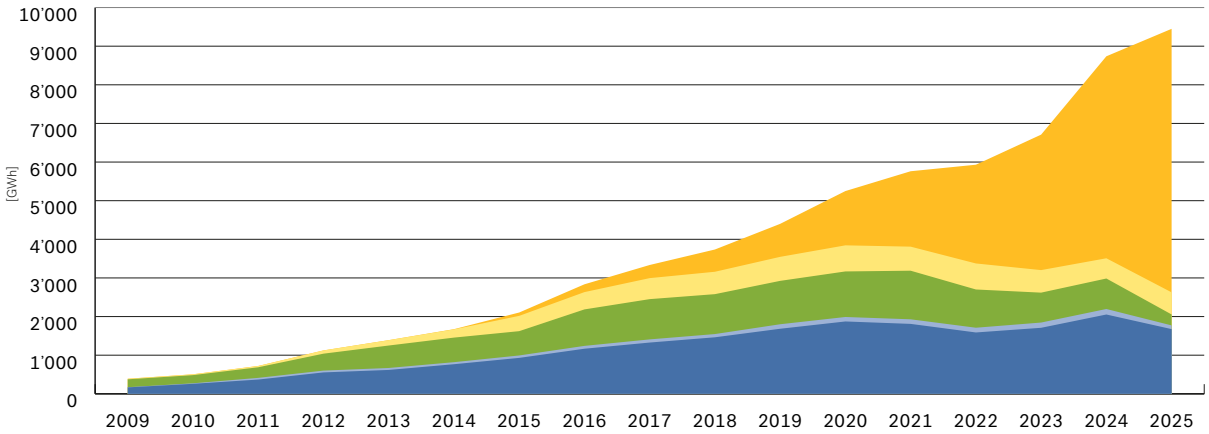

Abb. 3: Durch EVS, EIV, BKB, GMP und IB geförderte Produktion

Einmalvergütung (EIV)

Entwicklung Einmalvergütungen

Im ersten Halbjahr 2026 wurden Anlagen im Umfang von 669 MW mit einer Gesamtsumme von über 232 Millionen Schweizer Franken mit einer Einmalvergütung (EIV) für Photovoltaikanlagen (KLEIV, GREIV, HEIV und Photovoltaik-Auktionen) gefördert.

Seit der Einführung der EIV wurden insgesamt 3,34 Milliarden Schweizer Franken für die Einmalvergütung (KLEIV, GREIV, HEIV und Photovoltaik-Auktionen) ausbezahlt. Die Abbildungen 4 und 5 zeigen die ausbezahlten Fördersummen je Kategorie und Jahr sowie die Anzahl der Gesuche. In Abbildung 6 ist die Leistung, welche in den Jahren mit einer Einmalvergütung gefördert wurde, ersichtlich.

Ausbezahlte Fördergelder

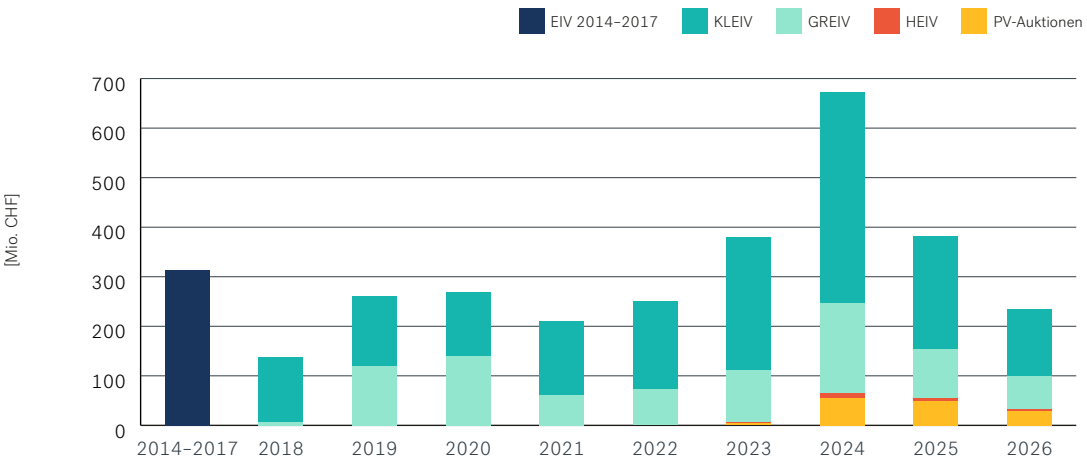

	2014–2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Total
	0	0	0	0	0	0	3,53	54,93	49,22	28,97	**136,65**
	0	0	0	0	0	0	3,43	9,90	4,94	3,33	**13,23**
	0	6,89	119,15	139,56	61,86	72,60	104,57	182,64	100,11	66,70	**854,08**
	0	129,54	141,51	128,99	149,17	178,26	267,80	424,57	227,16	135,67	**1'782,67**
	313,59	0	0	0	0	0	0	0	0	0	**313,59**

Abb. 4: Summen der ausbezahlten Einmalvergütungen je Kategorie und Jahr

Anzahl geförderter Anlagen

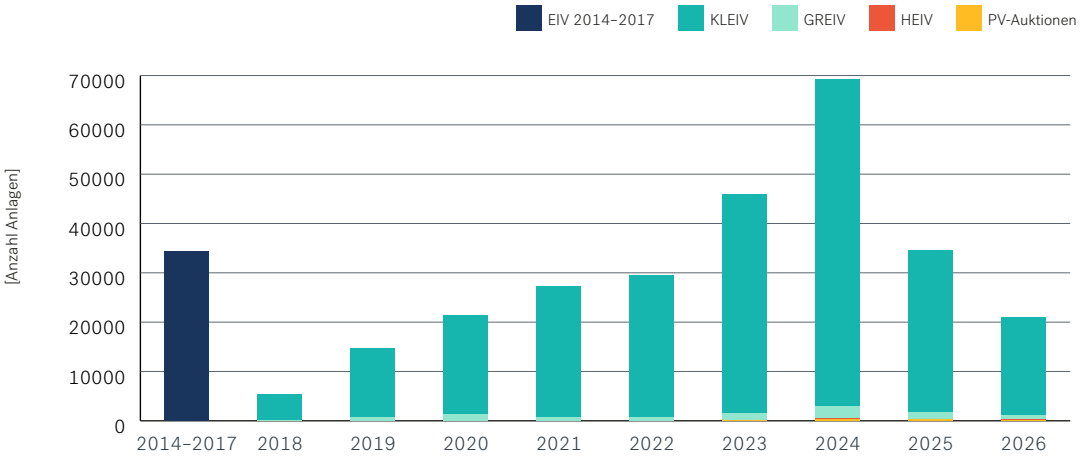

	2014–2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Total
	0	0	0	0	0	0	24	254	233	117	**628**
	0	0	0	0	0	0	124	368	181	95	**768**
	0	40	619	1’222	736	767	1’268	2’258	1’327	933	**9’170**
	0	5’372	14’030	20’206	26’478	28’705	44’545	66’369	32’854	19’765	**258’324**
	34’420	0	0	0	0	0	0	0	0	0	**34’420**

Abb. 5: Anzahl Anlagen, welche mit einer Einmalvergütung gefördert wurden – nach Jahr der Auszahlung

Geförderte Leistung

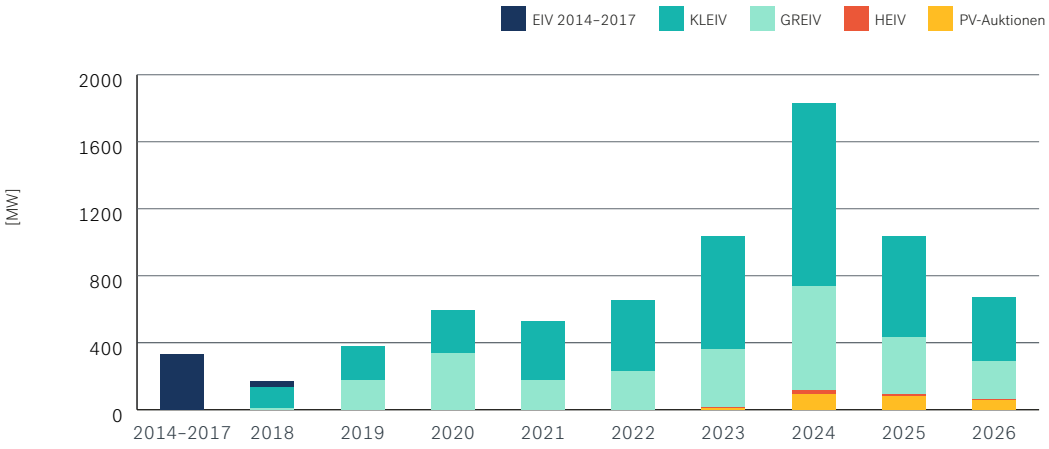

	2014–2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Total
	0	0	0	0	0	0	6	94	82	54	**236**
	0	0	0	0	0	0	8	22	11	7	**48**
	0	10	175	337	176	231	348	622	340	231	**2’470**
	0	126	208	256	353	422	670	1090	604	377	**4’106**
	333	33	0	0	0	0	0	0	0	0	**366**

Abb. 6: Durch EIV geförderte Leistung seit der Einführung im Jahr 2014

Aktueller Bearbeitungsstatus EIV

GREIV und PV-Auktionen projektiert

Kategorie	Anzahl	Leistung in [MW]	Förderkosten[1] [TCHF]
GREIV	31	8	2’248
PV-GMP Auktionen	14	11	0
PV-Auktionen	128	58	30’705
Gesamt	**173**	**76**	**32’953**

Aktuell verfügen 173 Projekte über eine Förderzusage. Das heisst, diesen Anlagen wird der Förderbeitrag ausbezahlt, wenn sie innerhalb der 12-monatigen (GREIV) oder 24-monatigen (PV-Auktionen) Frist ab Ausstellung der Förderzusage realisiert werden.

Seit Beginn des Jahres 2026 wurden 21 Förderzusagen von Anlagen widerrufen, die nicht fristgerecht in Betrieb genommen wurden.

KLEIV, GREIV und HEIV zur Prüfung

Kategorie	Anzahl	Leistung in [MW]	Förderkosten[1] [TCHF]
KLEIV	8’669	150	61’503
GREIV	233	63	16’805
HEIV	93	5	1’982
Gesamt	**8’995**	**218**	**80’290**

Per 30. Juni 2026 waren insgesamt 8’895 Gesuche mit einer Leistung von 218 MW in Bearbeitung. Von der Einreichung bis zur Auszahlung vergehen im Durchschnitt rund zwei Monate.

1 jährlich wiederkehrend

Investitionsbeitrag (IB)

Der Investitionsbeitrag (IB) ist ein weiteres Förderinstrument des Bundes zur Förderung von erneuerbaren Energien und somit eine Möglichkeit, Biomasse- und Windenergieanlagen finanziell zu unterstützen. Im Zuge der Revision der Energieförderungsverordnung (EnFV) Anfang 2025 wurde Pronovo neu auch mit der Abwicklung dieses Instruments betraut.

Die Höhe der Förderung in Form einer Einmalzahlung wird anhand des Referenzanlagenprinzips bestimmt und basiert auf der installierten beziehungsweise äquivalenten Leistung.

Der IB ist eine Art Einmalzahlung, sodass die hier aufgeführten Kosten als einmalige finanzielle Unterstützung zu verstehen und nicht wiederkehrend sind.

Technologie	Status	Anzahl Anlagen	Leistung [MW]	Produktion [MWh/a]	Förderkosten[1] [TCHF]
Biomasse	In Prüfung	5			
	Zusicherung	15	4,75	26’521,56	31’028,75
	Gefördert	10	0,94	5’952,91	1’962,42
Windenergie	In Prüfung	0	0	0	0
	Zusicherung	7	33,00	70’644,00	54’450,00
	Gefördert	4	9,20	15’661,00	15’180,00

Gleitende Marktprämie (GMP)

Mit der Revision der Energieförderverordnung (EnFV) Anfang 2025 wurde die gleitende Marktprämie (GMP) als neues Förderinstrument zur Unterstützung von Windenergie-, Photovoltaik- und Biomasseanlagen eingeführt. Der ausbezahlte Förderbeitrag ergibt sich aus diesem Vergütungssatz abzüglich des Referenz-Marktpreises und abzüglich eines Durchschnittspreises für Herkunftsnachweise (HKN). Die Vergütung ist somit stark marktorientiert. Der Vergütungssatz von Photovoltaikanlagen wird über eine Auktion festgelegt. Bei einem Zuschlag wird der angebotene Vergütungssatz zuzüglich allfälliger Boni für 20 Jahre fixiert.

Erwartete jährlich wiederkehrende Förderkosten pro Kalenderjahr

Technologie	Status	Anzahl Anlagen	Leistung [MW]	Produktion [MWh/a]	Förderkosten[2] [TCHF]
Biomasse	In Prüfung	0	0	0	0
	Zusicherung	21	2,45	16’444,05	5’562,96
	Gefördert	10	0,86	5’392,80	1’813,22
Photovoltaik	Zusicherung	17	11,95	13’144,35	87,72
	Gefördert	3	1,33	1’467,40	-3,65
Windenergie	Zusicherung	0	0	0	0
	Gefördert	0	0	0	0

1 IB: einmalige Zahlung
2 GMP: jährlich wiederkehrende Zahlung

Betriebskostenbeitrag für Biomasseanlagen (BKB)

Seit 2023 gibt es das Förderprogramm des Betriebskostenbeitrags für Biomasseanlagen (BKB). Aktuell werden 44 Anlagen durch den BKB gefördert.

Anlagen	Anzahl Anlagen	Leistung [MW]	Produktion [MWh/a]	Förderkosten[1] [TCHF]
Geförderte BKB-Anlagen	44	30,39	224’444,47	5’254,25
Projektierte Anlagen mit gewährtem BKB	6	3,99	20’784,77	657,83

1 jährlich wiederkehrende Zahlung

Einspeisevergütungssystem (EVS)

Anlagen, die durch das EVS gefördert werden, erhalten für jede ins Netz eingespeiste Kilowattstunde Elektrizität einen Vergütungssatz, der pro Anlage individuell festgelegt wird. Seit dem Jahr 2020 werden keine neuen Kontingente für das EVS freigegeben. Es verfügen noch 408 Anlagen (Stand 1. Juli 2026) aus Kontingenten vor 2020 über eine Zusicherung dem Grundsatz nach für das EVS (früher positiver EVS-Bescheid genannt). Wenn diese Anlagen innert Frist in Betrieb gehen und die Förderbedingungen erfüllen, werden sie in das EVS aufgenommen. Da im Rahmen des EVS keine neuen Förderzusagen mehr erteilt werden, wurde die EVS-Warteliste aufgelöst. Für neue Anlagen und jene, die bisher auf der EVS-Warteliste waren, besteht die Option auf andere Förderprogramme, wie den Betriebskostenbeitrag für Biomasseanlagen, die gleitende Marktprämie oder auch Investitionsbeiträge für Wasserkraft-, Windenergie- und Biomasseanlagen, auszuweichen.

Überblick der Anlagen im EVS

Begriffserklärungen

Produktion [MWh/a] Bei der angegebenen jährlichen Produktion handelt es sich um projektierte Werte, die vom Anlagenbetreibenden im Gesuch resp. bei der Beglaubigung durch den Auditor angegeben wurden. Diese Prognosewerte können von der effektiven Produktion abweichen.

Förderkosten [TCHF] Bei den Förderkosten handelt es sich um die Vergütungen, welche aus dem Netzzuschlagsfonds an die Anlagenbetreibenden ausbezahlt werden. Ein möglicher übersteigender Teil wird den Anlagenbetreibenden in Rechnung gestellt und wirkt sich so senkend auf die Förderkosten aus.

Geförderte EVS-Anlagen mit Referenz-Marktpreis

Technologie	Anzahl	Leistung [MW]	Produktion [MWh/a]	Förderkosten[1] [TCHF]
Biomasse	178	23	113’483	22’641
Photovoltaik	11’323	389	363’918	107’141
Wasserkraft	461	50	207’097	28’418
Wind	10	0,4	624	69
Gesamt	**11’972**	**462**	**685’123**	**158’270**

Geförderte EVS-Anlagen in der Direktvermarktung

Technologie	Anzahl	Leistung [MW]	Produktion [MWh/a]	Förderkosten[1] [TCHF]
Biomasse	111	228	892’715	127’938
Photovoltaik	645	276	258’673	47’357
Wasserkraft	222	514	1’688’297	82’662
Wind	38	87	140’576	11’252
Gesamt	**1’016**	**1’105**	**2’980’261**	**269’209**

1 Jährlich wiederkehrend: positiv = Anlagenbetreibenden erhalten eine Gutschrift; negativ = Anlagenbetreibenden erhalten eine Rechnung

Geförderte EVS-Anlagen mit Referenz-Marktpreis sowie in der Direktvermarktung

Seit dem 1. April 2018 besteht für EVS-Anlagen die Möglichkeit, freiwillig in das Modell der Direktvermarktung zu wechseln. Für grössere EVS-Anlagen ist die Direktvermarktung (DV) verpflichtend. Zum Stichtag vom 1. Juli 2026 befanden sich insgesamt 1'016 Anlagen in der DV. 2025 entfällt über 71 % der installierten Leistung im EVS auf Anlagen in der DV.

Projekte mit positivem EVS-Bescheid

Technologie	Anzahl	Leistung [MW]	Produktion [MWh/a]	Förderkosten[1] [TCHF]
Biomasse	6	18	23'022	1'728
Geothermie	3	7	61'342	18'196
Photovoltaik	5	0,4	364	104
Wasserkraft	17	29	95'549	5'541
Wind	377	1'029	1'660'330	170'355
Gesamt	**408**	**1'083**	**1'840'607**	**195'924**

Förderkosten steigen wieder leicht an

Anlagen im EVS erhalten für jede eingespeiste Kilowattstunde einen zugesicherten Vergütungssatz, der sich aus dem Referenz-Marktpreis (RMP) und einer Einspeiseprämie zusammensetzt. Seit Q3 2025 stiegen die Referenzmarktpreise für alle Technologien an und erreichten im Q1 2026 ihren Höchststand. Im Q2 2026 gingen die Preise wieder zurück und bewegten sich, mit Ausnahme der Photovoltaik, in etwa auf dem Niveau von Q3 2025.

1 Jährlich wiederkehrend: positiv = Anlagenbetreibenden erhalten eine Gutschrift; negativ = Anlagenbetreibenden erhalten eine Rechnung

Entwicklung der Produktion und Vergütung im EVS

Die im Q1/2026 deklarierte Stromproduktion von 548,6 GWh, weicht gegenüber den 571,3 GWh aus dem entsprechenden Vorjahresquartal (Q1/2025) nur leicht ab. Die Vergütung für Q1/2026 betrug 70,9 Millionen Franken. Die Vergütungssumme befindet sich im Vergleich zum entsprechenden Vorjahresquartal (Q1/2025) nahezu auf dem gleichen Niveau. Ausschlaggebend dafür ist, dass die Referenzpreise in beiden Quartalen weitgehend konstant hoch geblieben sind und die produzierte Menge lediglich geringfügige Abweichungen aufweist.

Entwicklung der Produktion

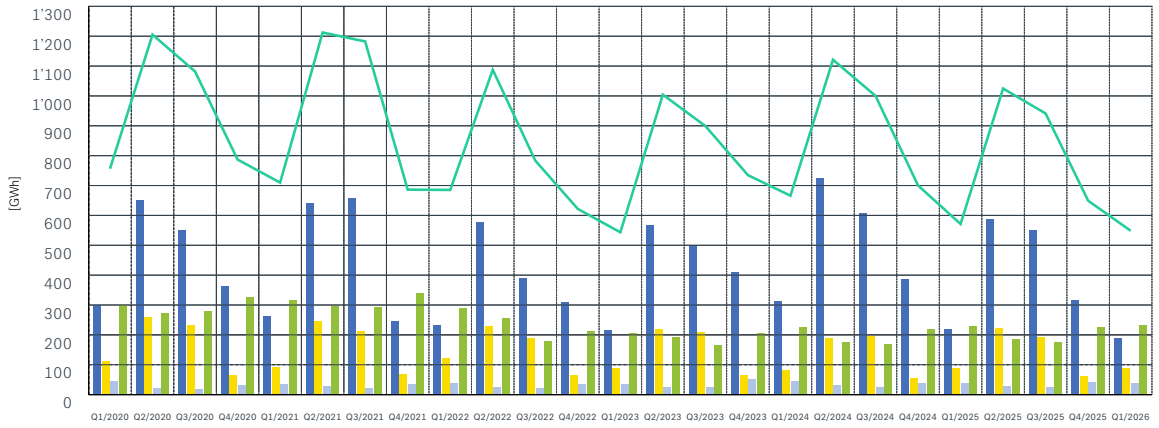

Abb. 7: Quartalsweise aggregierte Produktion der EVS-Anlagen seit Q1/2020

Entwicklung der Gesamtvergütung

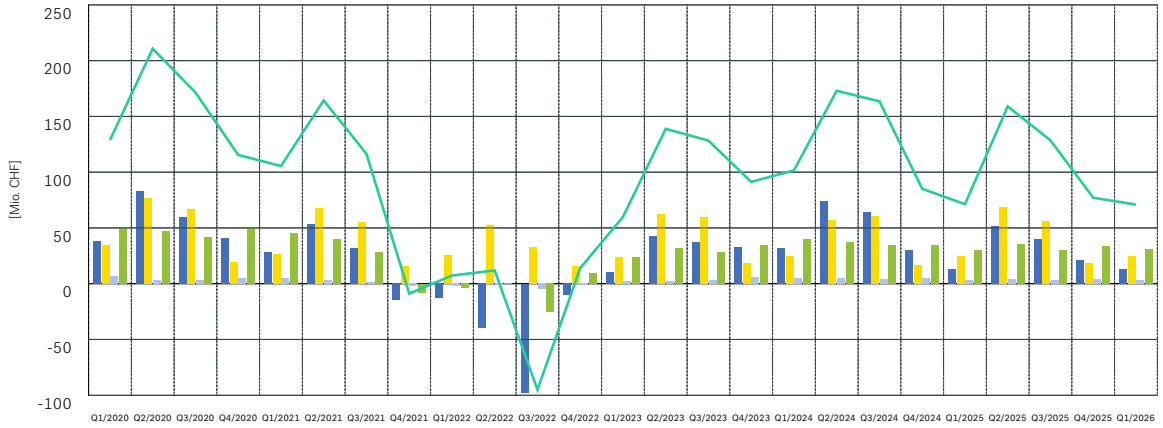

Abb. 8: Quartalsweise aggregierte Gesamtvergütung der EVS-Anlagen seit Q1/2020

Die durchschnittliche installierte Leistung von 121 kW pro Anlage ist 2 kW tiefer als im Jahr 2024. Die durchschnittliche Gesamtvergütung ist von 15 Rp./kWh im Jahr 2024 auf 13,7 Rp./kWh im Jahr 2025 gesunken. Dies ist auf die etwas stärkere Volatilität und die höheren Referenzmarktpreise zurückzuführen.

	2025 Einspeisevergütungssystem				2024 Einspeisevergütungssystem			
			Gesamtvergütung aus:				Gesamtvergütung aus:	
Technologien:	**Anzahl Anlagen**	**Produktion (MWh)**	**NZF (TCHF)**	**RMP (TCHF)**	**Anzahl Anlagen**	**Produktion (MWh)**	**NZF (TCHF)**	**RMP (TCHF)**
Wasserkraft	686	1'675'332	108'187	17'245	685	2'052'959	187'065	15'670
davon DV		1'493'094	11'588	0		1'828'966	19'399	0
davon EP		182'239	96'598	17'245		223'994	167'666	15'670
Photovoltaik	11'978	572'843	149'803	20'185	11'999	524'367	144'576	14'475
davon DV		222'707	4'268	0		203'583	5'106	0
davon EP		350'136	145'535	20'185		320'784	139'470	14'475
Windenergie	48	132'637	14'220	3	48	143'209	18'594	4
davon DV		132'608	2'416	0		143'161	3'269	0
davon EP		29	11'804	3		49	15'325	4
Geothermie	0	0	0	0	0	0	0	0
davon DV		0	0	0		0	0	0
davon EP		0	0	0		0	0	0
Biomasse	298	820'542	121'010	8'848	305	789'091	138'179	7'165
Davon DV		728'362	5'127	0		688'854	5'995	0
Davon EP		92'180	115'884	8'848		100'237	132'184	7'165
Gesamt	**13'010**	**3'201'355**	**393'220**	**46'281**	**13'037**	**3'509'627**	**488'413**	**37'314**

Mehrkostenfinanzierung (MKF)

Die Mehrkostenfinanzierung (MKF) ist das erste Förderinstrument des Bundes zur Unterstützung der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien. Sie wurde im Jahr 2005 eingeführt und ab dem 1. Januar 2009 für neue Anlagen durch die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) abgelöst. Seit diesem Zeitpunkt wurden keine neuen Anlagen mehr in die MKF aufgenommen; gefördert wurden ausschliesslich Anlagen, die vor dem 1. Januar 2006 in Betrieb genommen wurden.

Mit dem 31. Dezember 2025 endete die Förderung von Photovoltaik-, Biomasse- und Windenergieanlagen im Rahmen der MKF. Für Wasserkraftanlagen wird die Förderung gemäss den gesetzlichen Übergangsbestimmungen bis zum 31. Dezember 2035 weitergeführt.

Die folgenden Auswertungen zeigen den Beitrag der MKF zur Förderung erneuerbarer Energien im Zeitraum von 2009 bis 2025.

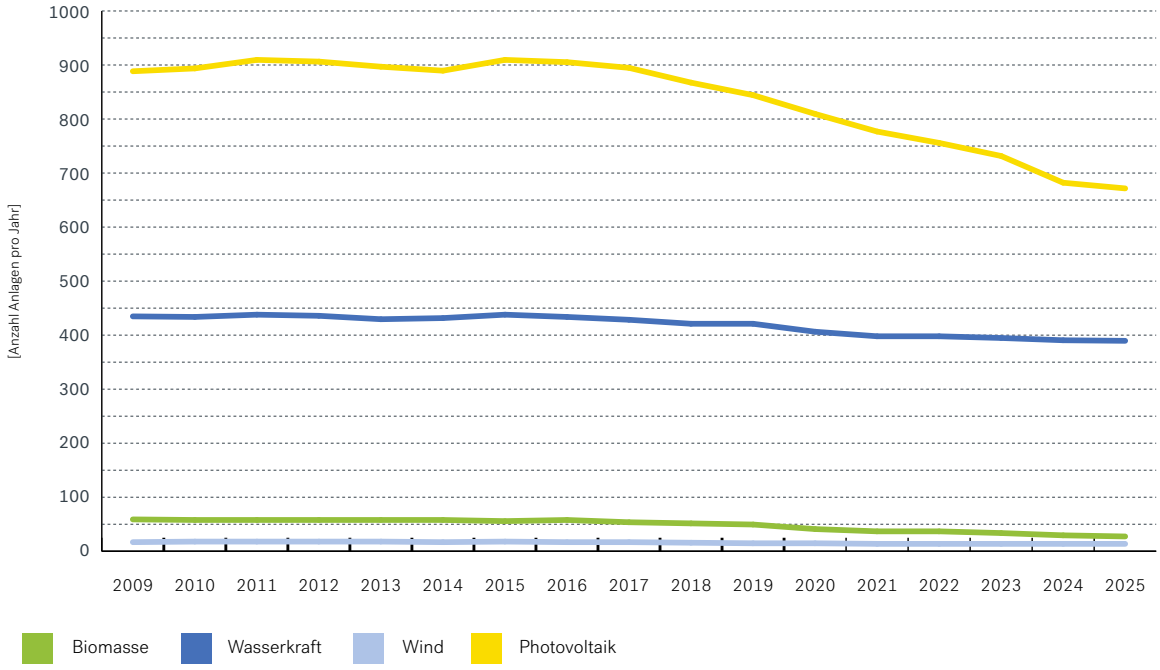

Die Grafik basiert auf den im Herkunftsnachweissystem (HKN-System) erfassten MKF-Anlagen, die ab dem Jahr 2009 im HKN-System geführt werden. Obwohl die Mehrkostenfinanzierung bereits im Jahr 2005 eingeführt wurde, stehen konsistente und vollständig auswertbare Daten erst seit der Einführung des HKN-Systems im Jahr 2009 zur Verfügung.

Herkunftsnachweise (HKN)

Herkunftsnachweise Strom (HKN-S)

Herkunftsnachweise (HKN) schaffen Transparenz über die Qualität des an Endverbraucher gelieferten Stroms. Für jede produzierte Kilowattstunde Strom wird ein HKN ausgestellt. Dieser wird später im Rahmen der Stromkennzeichnung als Nachweis für die Erzeugungsart (Produktionstechnologie) sowie die Herkunft (Produktionsanlage und deren Standort) des gelieferten Stroms entwertet.

Der HKN ist vom physischen Stromfluss entkoppelt und kann als eigenständiges Zertifikat unabhängig vom Strom gehandelt werden. Mit dem Betrieb des Schweizerischen Herkunftsnachweissystems (SHKN) stellt Pronovo sicher, dass jeder HKN nur einmal entwertet werden kann und eine Doppelzählung ausgeschlossen ist. Für alle Anlagen – mit Ausnahme jener im Förderprogramm des Einspeisevergütungssystems (EVS) – können HKN frei gehandelt werden.

Per 30. Juni 2026 waren im SHKN 336’079 Anlagen mit einer installierten elektrischen Gesamtleistung von 30,5 GW registriert.

Ausstellung der HKN

Für das Jahr 2025 stellte Pronovo HKN für die Produktionsmenge- von 59,5 TWh (73,6 TWh im Jahr 2024) aus. Die Verringerung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich vor allem aus der verminderten Produktion bei Wasserkraft.

Entwertung der HKN

Die Entwertung für 2025 beträgt 57,5 TWh, was wieder in etwa dem Entwertungsniveau der Vorjahre entspricht.

Installierte Leistung (in %)

Technologie	Anzahl Anlagen	Installierte Leistung [MW]	in Prozent
Biomasse	469	352	1,2
Wasserkraft	1’517	17’210	56,4
Photovoltaik	333’786	8’775	28,8
Windenergie	71	111	0,4
Nuklear	4	3’015	9,9
Erdöl	15	17	0,1
Erdgas	191	685	2,2
Abfälle	26	320	1,0
Total	**336’079**	**30’484**	**100,00**

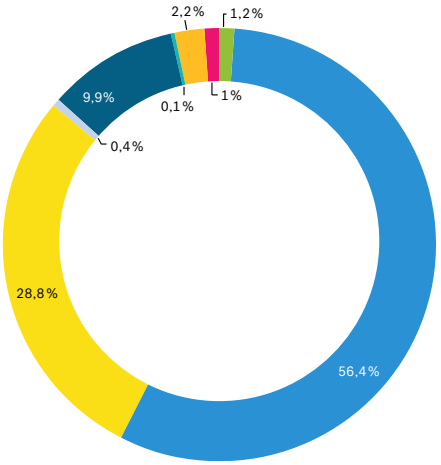

Abb 9: Installierte Leistung der im SHKN registrierten Anlagen

Ausstellung und Entwertung der Herkunftsnachweise im SHKN

Die nachfolgenden Abbildungen veranschaulichen die Entwicklung der im SHKN ausgestellten und entwerteten Herkunftsnachweise nach Produktionstechnologie.

Ausgestellte HKN

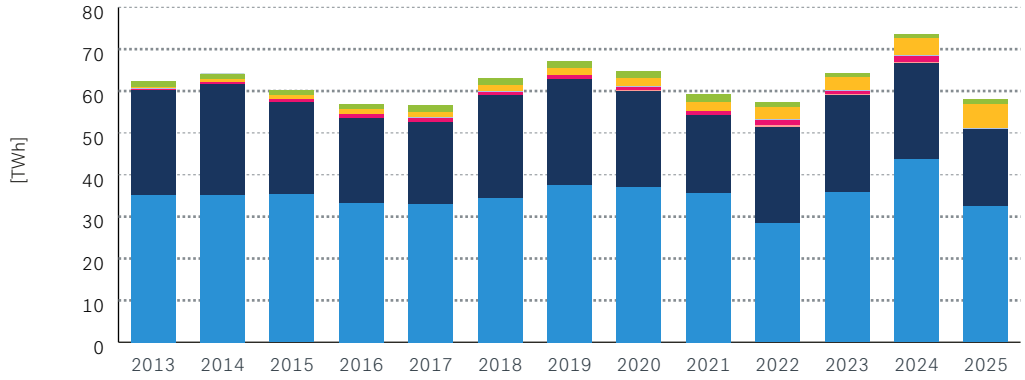

Abb 10: Ausgestellte HKN nach Technologie in TWh

Entwertete HKN

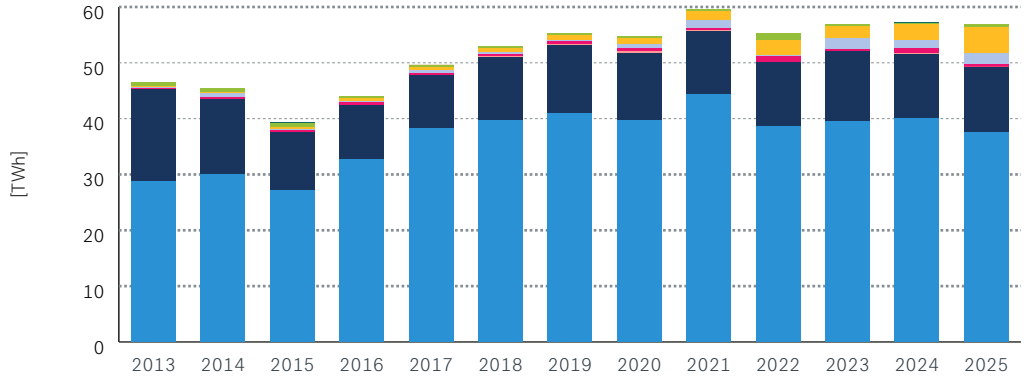

Abb 11: Entwertete HKN nach Technologie in TWh

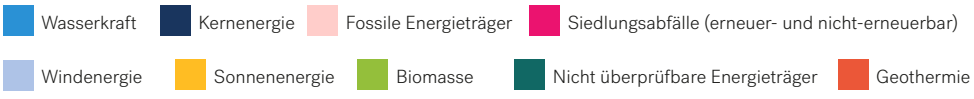

Importe und Exporte

Herkunftsnachweise sind international standardisiert und handelbar. In die Schweiz können sämtliche HKN importiert werden, die dem europäischen Energiezertifikatsstandard (EECS) entsprechen. Exporte von Schweizer HKN in EU-Länder sind unter dem geltenden EU-Recht aufgrund eines fehlenden Abkommens mit der Schweiz derzeit nicht möglich.

In den Abbildungen 12 und 13 sind die im Jahr 2025 getätigten Exporte und Importe von HKN dargestellt, wobei sich die Importe auf das Produktionsland beziehen. In den letzten Jahren ist der Export aufgrund der im Jahr 2018 angepassten EU-Bestimmungen drastisch eingebrochen. Die wichtigsten Zielländer für Exporte waren Norwegen, Frankreich und Finnland, wobei es sich hierbei nicht um Schweizer HKN sondern um Re-Exporte handelt. Importiert wurden die meisten HKN aus Norwegen und Frankreich.

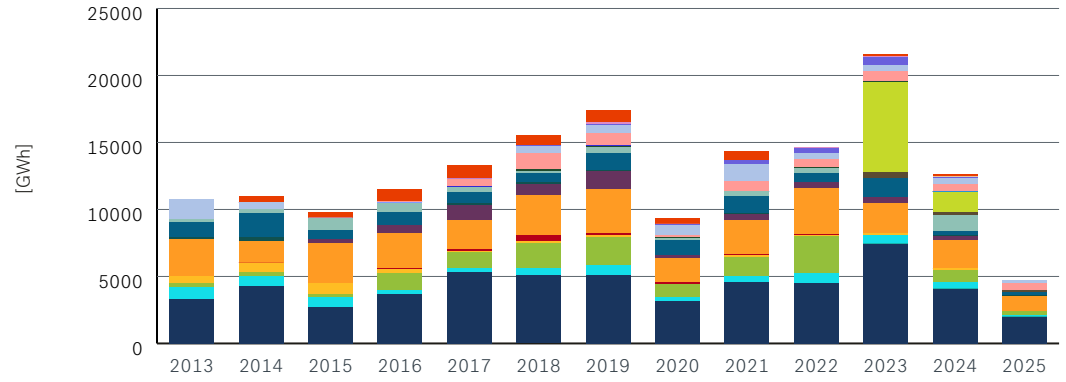

Abb. 12: Importe von HKN aus dem Ausland

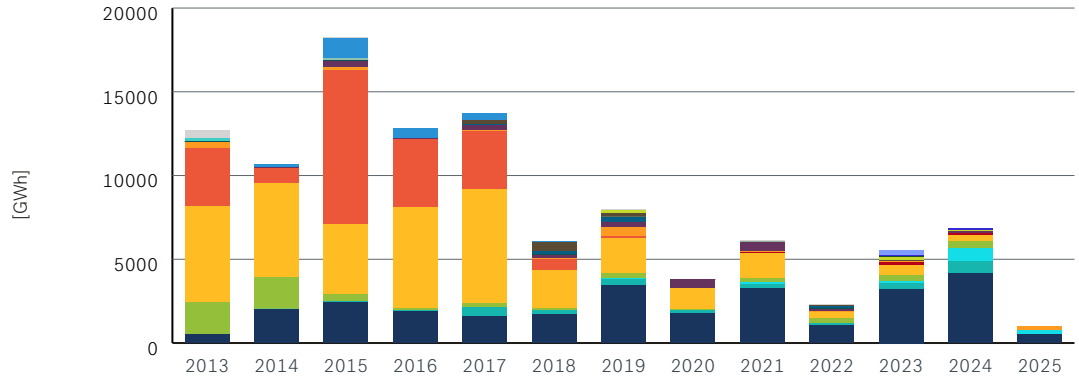

Abb. 13: Exporte von HKN ins Ausland

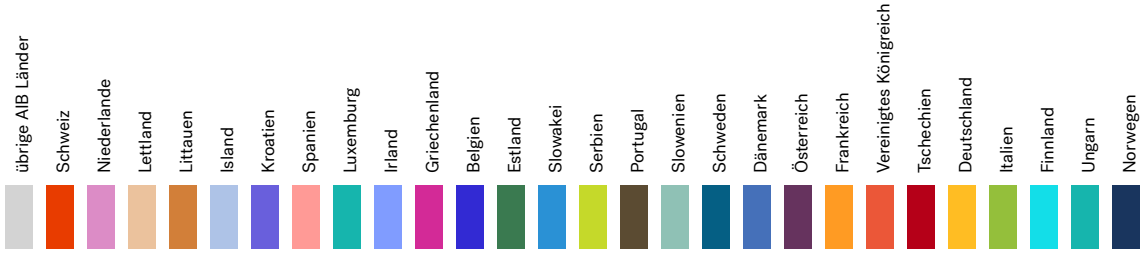

Herkunftsnachweise Brenn- und Treibstoffe (HKN-BT)

Im August 2019 hat der Bundesrat den wegweisenden Entscheid für Netto-Null gefällt: Bis 2050 soll die Energieversorgung der Schweiz CO_2-neutral sein. Vor diesem Hintergrund wurde ein nationales Herkunftsnachweissystem (SHKN) für erneuerbare gasförmige und flüssige Brenn- und Treibstoffe (BT) eingeführt. Es dient dazu, die Umsetzung der klima- und energiepolitischen Massnahmen zu koordinieren, Doppelzählungen bei der Anrechnung des ökologischen Mehrwerts zu verhindern, diesen Mehrwert sichtbar zu machen und Transparenz für Endkundinnen und Endkunden zu schaffen.

Seit dem 1. Januar 2025 besteht die gesetzliche Pflicht, dass sowohl die schweizerische Produktion als auch der Import von erneuerbaren Brenn- und Treibstoffen durch Herkunftsnachweise in einem Herkunftsnachweissystem erfasst werden müssen. Die von Pronovo ausgestellten Nachweise belegen die Herkunft der in der Schweiz gehandelten biogenen Brenn- und Treibstoffen. Sie zeigen auf, aus welcher Produktionsanlage und aus welcher Energiequelle diese stammen. Herkunftsnachweise werden ausschliesslich für erneuerbare Brenn- und Treibstoffe ausgestellt. Es ist möglich, die Herkunftsnachweise mit behördlichen Förder- und Steuerinstrumenten zu verknüpfen.

Pronovo war bislang als Vollzugsstelle des Bundes für das Schweizer Herkunftsnachweiswesen im Strombereich zuständig. Mit dem neuen SHKN-BT wurde nun erstmals in der Schweiz ein Herkunftsnachweissystem für gasförmige und flüssige Brenn- und Treibstoffe geschaffen. Europaweit ist es zudem das erste System, das auch flüssige Energieträger abdeckt.

Erneuerbare Energieanlagen in der Schweiz

Die Schweiz baut ihre Infrastruktur für erneuerbare Energien kontinuierlich aus. Besonders im Bereich der Biogaserzeugung, biologischer Treibstoffe und Wasserstofftechnologie wurden bereits wichtige Schritte unternommen:

- 58 Biomasseanlagen, die erneuerbares Gas in das örtliche Gasnetz einspeisen
- 8 Anlagen zur Produktion von flüssigen biologischen Brenn- und Treibstoffen
- 7 Wasserstoffanlagen, weitere in Planung bzw. noch nicht gemeldet

Die Erfassung der Wasserstoffanlagen ist noch nicht abgeschlossen; im Verlauf des Jahres werden weitere Anlagen gemeldet und in Betrieb genommen.

Pronovo bietet Rohdaten zu den Ausstellungen, Importen und Entwertungen an.

Abkürzungen

BFE	Bundesamt für Energie
BKB	Betriebskostenbeitrag für Biomasseanlagen
BT	Brenn- und Treibstoffe
DV	Direktvermarktung
EECS	Europäischer Energiezertifikatsstandard
EnFV	Energieförderverordnung
EIV	Einmalvergütung
EVS	Einspeisevergütungssystem
EVU	Elektrizitätsversorgungsunternehmen
GMP	Gleitende Marktprämie
GREIV	Grosse Einmalvergütung
HEIV	Hohe Einmalvergütung
HKN	Herkunftsnachweis
IB	Investitionsbeitrag
KEV	Kostendeckende Einspeisevergütung
KLEIV	Kleine Einmalvergütung
MKF	Mehrkostenfinanzierung
NZF	Netzzuschlagsfonds
PV	Photovoltaik
RMP	Referenz-Marktpreis
SHKN	Schweizer Herkunftsnachweissystem